

KAIS. KÖNIGL.



PATENTAMT.

Österreichische

PATENTSCHRIFT N^r. 11814.

GEORG LUGER IN CHARLOTTENBURG.

Patronen-Abstreifrahmen.

Angemeldet am 15. März 1902. — Beginn der Patentdauer: 15. November 1902.

Man hat bereits vielfach Patronen-Abstreifrahmen konstruiert, bei welchen sowohl zur Vereinfachung wie zur Verbilligung der Herstellung an Stelle der allgemein üblichen besonderen Federn zum Halten der Patronen solche aus den beiden Enden des Rückenteiles des Rahmens selbst ausgestanzt und so nach innen gebogen sind, daß sie gegen die oberste und gegen die unterste Patrone drücken, dieselben also durch Reibung in ihrer Lage erhalten und damit auch ein unbeabsichtigtes Herausfallen der anderen zwischenliegenden Patronen verhindern. Die Rahmen dieser Art haben jedoch sämtlich den Übelstand, daß die mittleren Patronen verhältnismäßig locker (klapperig) in ihren Führungen liegen, was zu mannigfachen Störungen beim Gebrauch Veranlassung gibt.

Den Gegenstand der vorliegenden Erfindung bildet nun ein Patronen-Abstreifrahmen, bei welchem ohne Anwendung besonderer Federn das Halten, bezw. Führen der Patronen in demselben durch den Rückenteil des Rahmens selbst dadurch erreicht wird, daß eine über die ganze Länge des Rahmenrückens sich erstreckende, durch seitliche Durchbrechungen *d* freigestellte und hiedurch federnde, nach innen durchgeprägte Rippe *c* angeordnet ist, welche über einen durch Versuche bestimmten größeren Radius gebogen ist als der Rahmen selbst.

Aus dieser Anordnung ergibt sich, daß sämtliche im Rahmen befindliche Patronen in gleichmäßiger Weise dadurch festgehalten und geführt werden, daß die mittelste Patrone oder die mittleren Patronen durch die Rippen *c* festgestellt werden, während die äußersten beiden Patronen in bekannter Weise durch federnde Lappen festgehalten werden.

Auf der umstehenden Zeichnung zeigen die Fig. 1—3 und 4—6 zwei Ausführungsbeispiele des neuen Rahmens, welche sich nur dadurch voneinander unterscheiden, daß die zum Festhalten der äußersten Patronen im Rahmen dienenden, etwas nach innen (über die Patronenränder hinweg) gebogenen Lappen *b*, das eine Mal (Fig. 1—3) aus dem Rückenteil des Rahmens *a* und das andere Mal (Fig. 4—6) aus den Seitenteilen desselben gebildet sind. Die Wirkungsweise der, das wesentlich Neue an dem vorliegenden Rahmen bildenden Rippe *c*, welche über einen größeren Radius gebogen als der Rahmen selbst, aus dem Rückenteil desselben nach innen durchgeprägt ist, wird aus den in vergrößertem Maßstabe und etwas verzerrter Manier gezeichneten Fig. 7—10 ohneweiters erkennbar.

Die Rippe *c* drückt die mittelste Patrone bei (III—III) mit ihrem Bodenflansch gegen die Rahmenränder und stellt sie dadurch fest. Die beiden vorletzten Patronen bei (II—II) sitzen verhältnismäßig lose im Rahmen und stützen sich einerseits gegen die mittelste Patrone, andererseits gegen die beiden äußersten, durch die federnden Lappen *b* festgehaltenen Patronen (I—I).

PATENT-ANSPRUCH:

Patronen-Abstreifrahmen, bei welchem ohne Anwendung besonderer Federn das Halten, bezw. Führen der Patronen durch den federnden Rückenteil des Rahmens selbst bewirkt wird; dadurch gekennzeichnet, daß eine über die ganze oder annähernd ganze Länge des Rahmens an seinem Rückenteil sich erstreckende, durch seitliche Durchbrechungen freigestellte und hiedurch federnde, nach innen durchgeprägte Rippe angeordnet ist, welche über einen größeren Radius gebogen ist als der Rahmen selbst und welche ein Feststellen der mittleren Patronen bewirkt.

Fig. 2.

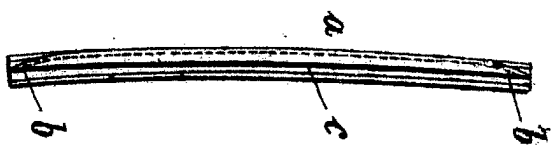


Fig. 1.

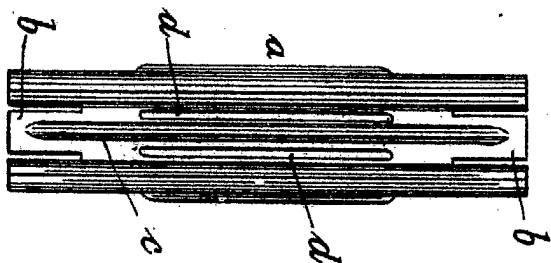


Fig. 3.

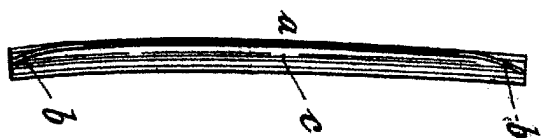


Fig. 5.

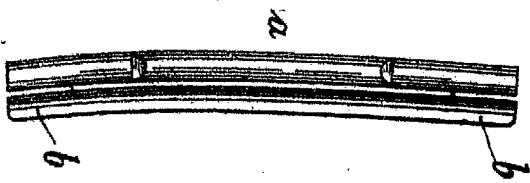


Fig. 4.

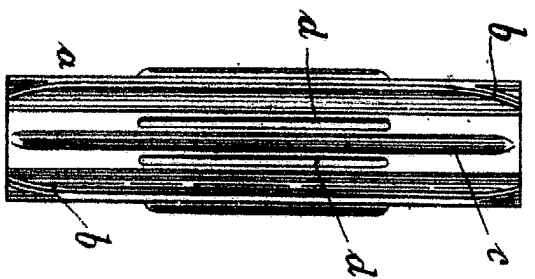


Fig. 6.

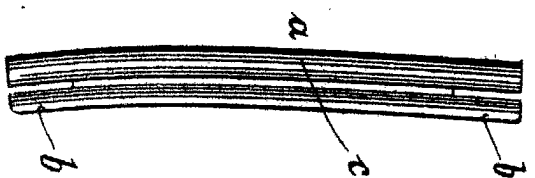


Fig. 7

